

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 010/2022
--	------------------------

Betreff:

Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Interessengemeinschaft EmsRadweg an das EU-Beihilferecht und das Umsatzsteuerrecht

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	11.03.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen, Umwelt Dr. Herbert Bleicher	25.03.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen, Umwelt Dr. Herbert Bleicher	01.04.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 150110	Bez. Tourismusförderung
Betrag a) für den Zweck im Haushalt 2022 veranschlagt:	14.520 EUR für 2022 15.246 EUR für 2023 16.008 EUR für 2024	
b) künftig benötigt:	18.143 EUR für 2023 19.050 EUR für 2024	

Beschlussvorschlag:

- Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum EmsRadweg zur Anpassung an das EU-Beihilferecht und das Umsatzsteuerrecht wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die festgelegten Entschädigungen/Kostenbeteiligungen im jeweiligen Kalenderjahr zu zahlen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ab dem 01.01.2023 zusätzlich zu den ausgewiesenen Entschädigungen/Kostenbeteiligungen der Sennegemeinde Hövelhof die gesetzliche Umsatzsteuer in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Höhe zu zahlen.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. gelten unter dem Vorbehalt, dass alle Partner der Interessengemeinschaft EmsRadweg diesen Regelungen zustimmen.

Erläuterungen:

Der EmsRadweg ist neben der 100-Schlösser-Route und dem WerseRadweg das wichtigste Aushängeschild des Radtourismus im Kreis Warendorf. Zur Weiterentwicklung und zum Erhalt des EmsRadweges als Premiumfernradweg haben die Gebietskörperschaften und Tourismusorganisationen entlang der Ems mit Wirkung vom 01.01.2018 die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interessengemeinschaft EmsRadweg für die Tourismusregionen Paderborner Land, Kreis Gütersloh, Münsterland, Emsland und Ostfriesland“ geschlossen. Hintergrund dieser Vereinbarung ist, dass der in den betreffenden Tourismusregionen gelegene EmsRadweg im Sinne aller Beteiligten verwaltet und vermarktet wird. Die Aufgabendurchführung obliegt der Sennegemeinde Hövelhof. Die Beteiligten zahlen dafür an die Sennegemeinde eine Entschädigung/Kostenbeteiligung.

Aufgrund der bestehenden „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ wurden die angepassten Entschädigungen/Kostenbeteiligungen bereits mit einem jährlichen Kostenanteil in Höhe von 14.520 € in 2022, 15.246 € in 2023 und 16.008 € in 2024 im Produkt 150110 mit dem Haushalt 2022 beschlossen.

In Folge von Anforderungen des EU-Beihilferechts und Veränderungen im Umsatzsteuerrecht muss die Vereinbarung rückwirkend angepasst werden (s. Anlage). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird durch Bekanntmachung wirksam, soll aber rückwirkend zum 01.01.2022 gültig sein.

Die zu gewährenden Entschädigungen/Kostenbeteiligungen liegen im Jahr 2022 (inklusive der Zahlungen in den Jahren 2020 und 2021) erstmals über dem nach der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 zulässigen Höchstbetrag von 200.000 €.

Um die Entschädigungen/Kostenbeteiligungen auch in den kommenden Jahren beihilferechtskonform abwickeln zu können, ist eine Umstellung auf die DAWI-De-minimis Verordnung notwendig. Diese sieht eine Höchstgrenze von 500.000 € in drei Steuerjahren vor.

Weiterhin gilt ab dem 01.01.2023 für juristische Personen des öffentlichen Rechts für privatrechtliche Tätigkeiten die Umsatzsteuerpflicht. Dies betrifft in diesem Fall auch die Sennegemeinde Hövelhof. Daher ist beabsichtigt, der Gemeinde ab dem 01.01.2023 die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) zusätzlich zu den Entschädigungen/Kostenbeteiligungen zu zahlen, um die Marketingaufgaben im bisherigen Umfang durchführen zu können. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich in 2023 auf etwa 2.900 €, in 2024 auf etwa 3.000 €.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Interessengemeinschaft EmsRadWeg